

Antragsteller:
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
Glashüttenstraße 2
01796 Pirna
Tel.: (03501) 5652-0
Fax.: (03501) 5652-12
E-Mail: kwb@kieswerke-borsberg.de



**Obligatorischer
Rahmenbetriebsplan 2021**
nach §52 Abs. 2a BBergG

II. Tektur

Kies Pirnaer Elbebogen
Übersicht zu den Änderungen,
Überarbeitungen und Ergänzungen
zwischen Rahmenbetriebsplan 2021
vom 21.12.2021
und Rahmenbetriebsplan 2021 in der
Fassung der II. Tektur vom
31.05.2024

Landkreis: Sächsische Schweiz - Osterzgebirge / Stadt Dresden
Gemeinde: Stadt Pirna / Stadt Dresden
Gemarkung: Pratzschwitz, Birkwitz / Pillnitz, Oberpoyritz
Beantragter
Geltungszeitraum: 01.07.2025 – 31.08.2044

Pirna, 31.05.2024


.....
Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG
M. Erben (Geschäftsführer)

1. Übersicht Änderungen, Ergänzungen, Überarbeitungen zwischen RBP2021 vom 21.12.2021, zur I. Tektur des RBP vom 22.09.2023 und des RBP in der Fassung der II. Tektur vom 31.05.2024

Unterlage	Bezeichnung	geändert/ ersetzt/ hinzugefügt in
A	Erläuterungsbericht	1. Tektur (ergänzt) 2. Tektur (ergänzt)
B	Anträge	
B 1	Antrag zur Wasserrechtlichen Erlaubnis (Sanitärwasser Tagebau Söbrigen), 2021	2. Tektur (ersetzt)
B 1.1	Antrag zur Wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gem. §9 WHG für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen zur Versorgung der Sanitäreinrichtungen im Bereich der Tagesanlagen des Tagebaus Söbrigen vom 31.05.2024	2. Tektur (ergänzt)
B 1.2	Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gem. § 9 WHG für die Verfüllung mit Abraum aus dem zukünftigen Abbaufeld Söbrigen in das Abbaufeld Pratzschwitz-Copitz 1.3 S sowie die Verspülung von Brauchwasser mit abschlämmbaren Anteilen aus dem zukünftigen Abbaufeld Söbrigen in die Abbaufelder Pratzschwitz-Copitz 1.3 S und 1.2N vom 31.05.2024	2. Tektur (ergänzt)
B 2	Bauantrag nach § 63 SächsBO für die Errichtung der Tagesanlagen im Tagebau Söbrigen	1. Tektur 2. Tektur (ergänzt)
B 3	Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis sowie Antrag auf Ausnahme von Anbauverboten für Tunnelquerungen	2. Tektur
B 4	Antrag auf Ausnahme von Anbauverbot (in Antrag B 3 enthalten)	
B 5	Antrag zur Erstaufforstung	
B 6	Antrag auf Genehmigung nach BImSchG (entfällt)	
B 7	Antrag auf Ausnahme von Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes (entfällt)	
B 8	Antrag auf Ausnahme geschützte Teil von Natur und Landschaft (entfällt)	
B 9	Antrag auf Ausnahme / Erlaubnis nach Schutzgebietsverordnung (LSG)	
B 10	Antrag auf Ausnahme von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten	
B 11	Antrag Ausnahme für Natura 2000-Gebiete (entfällt)	
B 12	Antrag auf Befreiung von Verboten des § 67 BNatSchG (entfällt)	
B 13.1	Tagebau Söbrigen, Antrag zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG), 21.12.2021	1. Tektur 2. Tektur (ersetzt)

Unterlage	Bezeichnung	geändert/ ersetzt/ hinzugefügt in
B 13.1	Tagebau Söbrigen, Antrag zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG) vom 31.05.2024	2. Tektur
B 13.2	Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz - Ostfeld, Antrag zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers vom 21.12.2021	2. Tektur (ersetzt)
B 13.2	Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz - Ostfeld, Antrag zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG) vom 31.05.2024	2. Tektur
B 14	Antrag auf Befreiung von Verboten nach § 78 WHG – Überschwemmungsgebiet	2. Tektur (entfällt)
B 15	Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung zur Querung des Bruchgrabens und auf Befreiung vom Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Bereich Gewässerrandstreifen des Bruchgrabens 21.12.2021	2. Tektur (ersetzt)
B 15	Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung zur Querung des Bruchgrabens und auf Befreiung vom Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Bereich Gewässerrandstreifen des Bruchgrabens 31.05.2024	2. Tektur
B 16	Antrag Errichtung Bauwerke für Bandanlage (Bandbrücke im Kieswerk Borsberg, Tunnel Tagesanlagen Söbrigen) vom 21.12.2021	2. Tektur (ersetzt)
B 16	Antrag Errichtung Bauwerke für Bandanlage (Bandbrücke im Kieswerk Borsberg, Tunnel Tagesanlagen Söbrigen) 31.05.2024	2. Tektur
B 17	Vorliegende Genehmigungen (WRE Einspülung etc., WRE Sanitärbrunnen, Zufahrtsgenehmigungen, BImSchG-Genehmigung, ABP-Zulassung Pratzschwitz-Copitz) vom 21.12.2021	2. Tektur (ersetzt)
B 17	Vorliegende Genehmigungen (WRE Einspülung etc., WRE Sanitärbrunnen, Zufahrtsgenehmigungen, BImSchG-Genehmigung, ABP-Zulassung Pratzschwitz-Copitz) vom 31.05.2024	2. Tektur
C	Umweltverträglichkeitsuntersuchung – UVP-Bericht vom 21.12.2021	1. Tektur 2. Tektur (ersetzt)
C	Umweltverträglichkeitsuntersuchung – UVP-Bericht vom 31.05.2024	2. Tektur
D	FFH- und SPA-Verträglichkeitsuntersuchung	
E	Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
F	Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs vom 21.12.2021	2. Tektur (ersetzt)
F	Wiedernutzbarmachung und Ausgleichbarkeit des Eingriffs vom 31.05.2024	2. Tektur
G	Fachgutachten und sonstige Unterlagen	
G 1	Nachweis vorliegender Abstimmungen	
G 2	Geologische/geotechnische Unterlagen	

Unterlage	Bezeichnung	geändert/ ersetzt/ hinzugefügt in
G 2.1	Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Kiessandtagebau Pratzschwitz, Nachauskiesung Kiessandtagebau Pratzschwitz	
G 2.2	Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Kiessandtagebau Dresden-Söbrigen	
G 2.3	Generelle bodenmechanische Einschätzung für die Verbringung von Abraum, Sanden, Erdaushub u. a. in die zukünftigen Baggerseen des Kiestagebaus Pratzschwitz	
G 2.4	Ergänzung zur bodenmechanischen Standsicherheitseinschätzung für den Nassabbau mit Schrappanlage im Feld 1.3 S und Feld 1.2 S im Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz	
G 2.5	Geotechnische Stellungnahme/ Standsicherheitsbeurteilung Gasleitung vom 09.03.2023	1. Tektur 2. Tektur (ergänzt)
G 2.6	Geotechnische Stellungnahme/Ergänzung zu vorliegenden Standsicherheitseinschätzungen	2. Tektur
G 2.7	Geotechnische Stellungnahme / Ergänzungen zu vorliegenden Standsicherheitseinschätzungen, Erwidern von eingegangenen Stellungnahmen zur I. Tektur vom 10.04.2024	2. Tektur
G 2.8	Geotechnische Stellungnahme / Erwidern zur Stellungnahme der Bürgerinitiative, Erwidern von eingegangenen Stellungnahmen zur I. Tektur vom 28.03.2024	2. Tektur
G 2.9	Geotechnische Stellungnahme / Erwidern zu Stellungnahme der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Erwidern von eingegangenen Stellungnahmen zur I. Tektur vom 28.03.2024	2. Tektur
G 3	Hydrogeologische Unterlagen	
G 3.1	Hydrogeologisches Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen	1. Tektur (ersetzt)
G 3.2	Ergänzung zum Hydrogeologischen Gutachten Kies Pirnaer Elbebogen 2005	1. Tektur (ersetzt)
G 3a)	Ergebnisbericht - Erarbeitung eines geohydraulischen Modells im Pirnaer Elbebogen vom 15.05.2023	1. Tektur
G 3.3	Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen vom 20.10.2021	2. Tektur (ersetzt)
G 3.3	Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen vom 14.02.2024	2. Tektur
G 3.4	Hydrogeologischer Monitoringbericht Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz 1997 – 2020	2. Tektur (ersetzt)
G 3b)	Hydrogeologischer Monitoringbericht Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz 1997-2022	1. Tektur
G 3c)	Kies Pirnaer Elbebogen – Monitoringkonzept Grund- und Oberflächenwasser vom 21.03.2024	2. Tektur
G 3.5	Limnologische Prognose zum künftigen Gewässer im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz- Pratzschwitz	1. Tektur (ersetzt)
G 3.6	Limnologische Prognose zum künftigen Baggersee Söbrigen im Bereich des Tagebaus	1. Tektur (ersetzt)

Unterlage	Bezeichnung	geändert/ ersetzt/ hinzugefügt in
G 3c)	„Limnologische Prognose zum zukünftigen Baggersee Söbrigen im Bereich des Tagebaus Söbrigen“ vom 19.12.2022	1. Tektur (ersetzt)
G 3d)	Limnologische Prognose zum künftigen Baggersee Söbrigen im Bereich des Tagebaus Söbrigen, Aktualisierung 2024 vom 15.04.2024	2. Tektur
G 3e)	Limnologische Prognose zum künftigen Gewässer im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz vom 11.01.2021- Aktualisierung 2022 vom 19.12.2022	1. Tektur
G 3f)	Limnologische Einschätzung des Baggersees Copitz (Abbaufeld 1.2 N) im Bereich des Tagebaus Pratzschwitz-Copitz 2022 vom 19.12.2022	1. Tektur (ergänzt)
G 3g)	Limnologische Einschätzung des Baggersees Copitz (Abbaufeld 1.2 N) im Bereich des Tagebaus Pratzschwitz-Copitz - Aktualisierung 21.08.2023	2. Tektur
G 4	Emissions- und Immissionsprognosen	
G 4.1	Schallimmissionsprognose zum Neuaufschluss Kiessandtagebau Söbrigen sowie zur Restgewinnung und Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Tagebaue Pratzschwitz-Copitz und Birkwitz-Pratzschwitz,	
G 4.2	Staub-Immissionsprognose für den Abbau von Kiessand Söbrigen (Neuaufschluss) und Kiessandtagebau Birkwitz-Pratzschwitz (Weiterbetrieb und Aufschluss) und den Weiterbetrieb des Kieswerkes Borsberg	
G 5	Wirkungsprognose zu Kiesvorhaben Söbrigen auf Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen vom 14.11.2022	1. Tektur (ersetzt)
G 5	Wirkungsprognose zu Kiesvorhaben Söbrigen auf Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen vom 15.01.2024	2. Tektur
G 5.1	Gutachterliche Stellungnahme zu Änderung Gewässergröße und mittlere Wasserhöhe, Bandtrasse vom 06.03.2024	2. Tektur (ergänzt)
G 6	Untersuchung des Einflusses von Grundwasseränderungen auf die Vegetation vom 13.06.2023	1. Tektur
G 7	Kiestagebau Söbrigen - Betrachtung der klimatischen Auswirkungen, März 2023	1. Tektur
G 7.1	Kiestagebau Söbrigen – gutachterliche Stellungnahme zu Planänderungen, 26.03.2024	2. Tektur (ergänzt)
G 8	Vorhaben Kies Pirnaer Elbebogen - Ausführungen zum Klimaschutz vom 23.08.2023	1. Tektur (ersetzt)
G 8	Vorhaben Kies Pirnaer Elbebogen - Ausführungen zum Klimaschutz, 27.05.2024	2. Tektur
G 9	Denkmalpflegerische Stellungnahme, 13.02.2024	2. Tektur
G 10	Betrachtung des Vorhabens EV3 unter Berücksichtigung des Landschaftsplans der Stadt Dresden 2018 (LP 2018), 18.04.2024	2. Tektur
H	Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach BBergG sowie allgemein verständliche nichttechnischen Zusammenfassung nach UVP	2. Tektur ergänzt)

Unterlage	Bezeichnung	geändert/ ersetzt/ hinzugefügt in
I	Unterlage zur Grundstücksbenutzung und zu den Eigentumsbelangen, Kostenschätzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbau, Herstellung von Sicherheit und Ordnung	

2. Ergänzungen und Anpassungen der Unterlagen I. Tektur gegenüber RBP 2021

Unterlage A „Erläuterungsbericht“

Die Anlage A 2.2.3 (Tagebau Söbrigen, Tagesriss, Betriebsanlagen und Abbauentwicklung) wurde um die Anlage A 2.2.3a ergänzt.

Unterlage B2 „Bauantrag für die Errichtung der Tagesanlagen im Tagebau Söbrigen“

Hier wurde vor allem die räumliche Lage geringfügig angepasst, um sicher zu stellen, dass die Tagesanlagen vollständig und eindeutig auf Pirnaer Flur liegen. Die Breite der geplanten Raummodule wurde von 2,5 m auf 3 m erhöht.

Unterlage B13.1 „Tagebau Söbrigen, Antrag zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG)“, Austausch

Basierend auf der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Dresden, Ref. 34, 42 und 47 wurde hier die Anlage 1 und die Anlage 1a (Übersichtskarte festgesetzte Überschwemmungsgebiete) und die Anlage 1b (Übersichtskarte Überschwemmungsgefährdeten Gebiete) ergänzt, um der entsprechenden Forderung nachzukommen.

Unterlage C „Umweltverträglichkeitsuntersuchung – UVP-Bericht“, Aktualisierung

Zu Minimierung des Eingriffs wurden die Eckpunkte der Bandtrasse zwischen Waldstraße und Graupaer Straße im Bereich der Übergaben 2 zu 3, 6 zu 7 und 7 zu 8 um wenige Meter verschoben und liegen dementsprechend z.T. etwas außerhalb der ursprünglichen Planfeststellungsgrenze. Dadurch haben sich auch die Verläufe der Bänder zwischen den Eckpunkten geringfügig verschoben. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme ergibt sich daraus jedoch

nicht. Eine Prüfung auf die Auswirkungen auf Schutzgüter kommt zu dem Schluss, dass sich daraus keine zusätzlichen Eingriffe in diesem Ergebnis ergeben.

Unterlage G2.5 – Geotechnische Stellungnahme / Standsicherheitsbeurteilung Gasleitung, 09.03.2023; Ergänzung

Die Standsicherheitsberechnung kommt zu dem Schluss, dass durch die vorgesehene Abbauplanung die Gasleitung in minimal 25 m Entfernung im Hinterland des geplanten Tagebaus nicht gefährdet ist.

Unterlage G3a – Ergebnisbericht – Erarbeitung eines geohydraulischen Modells im Pirnaer Elbebogen; Ergänzung

Es wurde ein Geohydraulisches Modell für den Bereich des Pirnaer Elbebogens erarbeitet. In dessen Ergebnis ist festzustellen, dass die Einzel- wie auch das Gesamtvorhaben einen nicht signifikanten Einfluss auf den Gebietswasserhaushalt haben. Die Unterlage G3a ersetzt die Unterlagen G3.1 und G3.2.

Unterlage G3b „Hydrogeologischer Monitoringbericht Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz 1997 – 2022“; Ergänzung

Darüber hinaus wurde der Hydrogeologische Monitoringbericht zum Kiessandtagebau Pratzschwitz-Copitz aktualisiert. Auffällige Änderungen zu den Untersuchungen der Vorjahre wurden nicht gemessen. Einen nachteiligen Einfluss des Bergbaus auf die Grund- und Oberflächenwasserchemie ergibt sich aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen nicht. Die Unterlage G3b ersetzt die Unterlage G3.4.

Unterlagen G3d bis G3g „Limnologische Prognosen“; Aktualisierung

Die Limnologische Einschätzung der geplanten Baggerseen in Söbrigen und Birkwitz-Pratzschwitz/Ostfeld sowie des bereits vorhandenen Baggersees 1.2 N wurden aktualisiert. Für alle entstehenden Gewässer wird langfristig ein mesotropher Zustand prognostiziert. Im Abbaufeld 1.2 N ist bereits jetzt ein mesotropher Zustand gegeben. Die Unterlagen G3d bis G3g ersetzen die Unterlagen G3.5 bis G3.6.

Unterlage G5 – Wirkungsprognose zu Kiesvorhaben Söbrigen aus Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen; Ergänzung

Hier wurde eine Wirkungsprognose des Vorhabens auf die Sichtbeziehungen und die Kulturdenkmale ergänzt. Die Prognose zeigt, dass es nur zu geringfügigen und temporären Beeinträchtigungen kommt. Durch Anpassung der Eingrünungsmaßnahmen kann auch die geringe Beeinträchtigung nach Rückbau der Bandanlage vermieden werden. Eine Sichtbarkeit des Vorhabens vom Schlosspark Pillnitz aus ist nicht gegeben.

Unterlage G6 – Untersuchung des Einflusses von Grundwasseränderungen auf die Vegetation; Ergänzung

Die Bewertung des Einflusses von Grundwasserstandänderungen auf die Vegetation wurde ergänzt. Für einen Großteil der Betrachtungsfläche kann eine Beeinflussung der Vegetation ausgeschlossen werden. In weiten Bereichen wird die durch das Vorhaben verursachte lokale Änderung des Grundwasserstandes durch die großen Grundwasserstandänderungen im Einflussbereich der Elbe überlagert. Die Pflanzen der landwirtschaftlich genutzten Areale sind aufgrund der geringen Wurzeltiefe von den Grundwasserstandänderungen nicht betroffen. Die relevanten Obstbauplantagen liegen in flächendeckend mit Auelehm bedeckten Gebieten, so dass auch hier mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Beeinflussung auszuschließen ist. Zur entsprechenden Nachweisführung wird die Errichtung einer Grundwassermessstelle am südlichen Rand der Obstbauplantage und deren Aufnahme in das jährliche Monitoringprogramm empfohlen.

Unterlage G7 – Betrachtung der klimatischen Auswirkungen; Ergänzung

Im Rahmen der ergänzenden Untersuchung werden die lokalklimatischen Auswirkungen der geplanten Errichtungen eines Kiessees südöstlich von Söbrigen werden als gering eingeschätzt. Aus lokalklimatischer Sicht führt das geplante Vorhaben in Söbrigen daher zu keinen erheblichen Auswirkungen oder Einschränkungen der Kalt-/ Frischluftversorgung von Siedlungsflächen.

Unterlage G8 – Ausführungen zum Klimaschutz; Ergänzung

Die ergänzende Untersuchung ergab für den Planfall der Treibhausgasemissionsbilanz im Jahr 2025 eine Zunahme um 7,6 t/a CO₂ durch die Inbetriebnahme des Tagebaus in Söbrigen. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch

das Vorhaben im Planfall keine Boden- Vegetationskomplexe mit Klimaschutzfunktion beeinträchtigt bzw. gegebenenfalls diese durch die bereits geplanten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

3. Ergänzungen und Anpassungen der Unterlagen II. Tektur gegenüber RBP 2021 und I. Tektur

1. Unterlage A - Erläuterungsbericht

Die präzisierete Fassung der Unterlage A „Rahmenbetriebsplan“ vom 31.05.2024 ersetzt die Unterlage A mit der Bezeichnung „Rahmenbetriebsplan“ vom 21.12.2021 - resultierend aus den Aktualisierungen und Ergänzungen, insbesondere im Bereich der UVP, des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Änderung der Konfiguration des entstehenden Gewässers (EV3), wurde die Unterlage A ebenfalls überarbeitet. Dieses betrifft auch fast die gesamten Anlagen, mit Ausnahme von A1.5 und A1.6, die als einzige unverändert geblieben sind. Die Anlage A 2.2.3a wurde durch die Anlage A 2.2.3 ersetzt. Die Unterlage A wurde zudem um das Kapitel 1.2.4 ergänzt (Betrachtung des Vorhabens EV3 unter Berücksichtigung des Landschaftsplans 2018).

Weitere Änderungen betreffen:

- geringfügige Lageänderung der Bandtrassenführung zur Minimierung des Eingriffs und daraus resultierend, geringfügig geänderte Eckpunkte der Planfeststellung zwischen Waldstraße und Graupaer Straße
- die Änderung der Gewässergröße von 27,3 ha auf 26,9 ha, die Einplanung einer Berme mit einer Breite von 10 m zwischen Trocken- und Nassschnitt sowie die Änderung entsprechender Karten zur Abbauplanung für das EV3 (Söbrigen)
- die Trockenschnittböschungen (EV3) wurden durchgehend mit einer 1:1,5 Neigung geplant
- Berücksichtigung neuer Hochwasserkarten
- Anpassung der Unterlage A an die aktuell bereits vorliegenden Genehmigungen und Entfall von Anträgen zu bereits genehmigten und errichteten Anlagen (Bandbrücke und Bandanlage im bestehenden Kieswerk sowie Tunnel Waldstraße)

- Neue Gutachten G9 „Denkmalpflegerische Stellungnahme“ vom 13.02.2024 und G10 „Erwiderung zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden vom 14.04.2022“ in Bezug auf den Landschaftsplan 2018 der Landeshauptstadt Dresden, vom 18.04.2024

2. Unterlage B1 „Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis Brunnen Söbrigen“

Antrag B1 „Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gem. § 9 WHG für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen zur Versorgung der Sanitäranlagen im Bereich der Tagesanlagen des Tagebaus Söbrigen“ vom 21.12.2021, wurde durch den Antrag B1.1 mit gleicher Bezeichnung vom 31.05.2024 ersetzt - Grund ist die Verschiebung der Lage der Tagesanlagen in der Unterlage B2 und der damit einhergehenden Änderung der Koordinaten des Brauchwasserbrunnens sowie die aktualisierte Beurteilung der Wasserentnahme gemäß Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie vom 14.02.2024.

3. Unterlage B 1.2 „Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis Abraum / Abschlammbares Söbrigen nach 1.3 S“

Neu hinzugekommen ist der Antrag B1.2 auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Verfüllung des Tagebaus 1.3 S mit Abraum aus dem geplanten Tagebau Söbrigen sowie die Verspülung von Brauchwasser mit abschlämmbaren Anteilen aus dem zukünftigen Abbaufeld Söbrigen in die Tagebaue 1.2 N und 1.3 S, vom 31.05.2024.

4. Unterlage B 2 Bauantrag

Antrag B2 „Bauantrag nach § 63 SächsBO für die Errichtung der Tagesanlagen im Tagebau Söbrigen“ vom 31.05.2024, ersetzt den Antrag mit der gleichen Bezeichnung vom 21.12.2021 – der Antrag wurde dahingehend aktualisiert, dass die 4 Raummodule der Tagesanlagen so angeordnet wurden, dass die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden. Der Lageplan A 2.6.6 (Teillageplan T05/3 vom 29.03.2023) wurde entsprechend durch den Teillageplan T05/5 vom 06.02.2024 ersetzt. Die Anlage A 2.6.6 mit dem Teillageplan T05/5 vom 06.02.2024 ersetzt generell in allen Unterlagen und Anträgen die Anlage T05/3 vom 29.03.2023.

Ferner wurde in der Unterlage B2 die beigefügte Unterlage B1 „Antrag zur wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG entsprechend den Benutzungen gem. § 9 WHG für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen zur Versorgung der Sanitäranlagen im Bereich der Tagesanlagen des Tagebaus Söbrigen“, aufgrund der Verschiebung der Lage des Brauchwasserbrunnens und der Überarbeitung des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie, ausgetauscht (siehe Nr. 1).

Weiterhin wurde die Unterlage B2 um die „Baufachliche Stellungnahme des IB Oesterreich“ vom 10.02.2024 ergänzt.

5. Unterlage B3 „Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis“

Antrag B3 „Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis (nach § 18 und anbaurechtliche Genehmigung nach § 24 SächsStrG) sowie „Antrag auf Ausnahme von Anbauverböten für Tunnelquerungen“ vom 31.05.2024, ersetzt den Antrag mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021 – der „Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis (nach § 18 und anbaurechtliche Genehmigung nach § 24 SächsStrG)“ ist für die Bereiche Waldstraße und Kiesstraße, betreffend die EV1 (Pratzschwitz – Copitz) und EV2 (Birkwitz-Pratzschwitz / Ostfeld) bereits mit Datum vom 14.07.2023 und 25.07.2023 genehmigt worden und entfällt damit für den Antrag auf Planfeststellung vom 31.05.2024.

Der Antrag auf Ausnahme von Anbauverböten für Tunnelquerungen ist für die Tunnelquerung Graupaer Straße (EV3, Söbrigen) dahingehend aktualisiert worden, dass die Verschiebung des Tunnels auf das benachbarte Flurstück 289/1, Gemarkung Birkwitz, berücksichtigt ist. Die entsprechende Vorhabenbeschreibung wurde ebenfalls aktualisiert und berücksichtigt die mit den Stadtwerken Pirna abgestimmte Querung des geplanten Tunnels durch die vorhandene Abwasserleitung.

Der Mast 77 der 380 kV-Freileitung, die von der Betriebsstraße in Söbrigen unterquert wird, ist mittlerweile durch einen neuen, höheren Mast ersetzt worden.

6. Antrag B13.1 „Tagebau Söbrigen – Antrag zur Wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG)“ vom 31.05.2024 ersetzt den Antrag mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021 – Anpassung der Bermenbreite der Trockenschnittsohle auf einheitlich 10 m und damit Änderung der Gewässergröße von 27,3 auf 26,9 ha, Neigung der Trockenschnittböschung nunmehr durchgängig 1 : 1,5, Überarbeitung der Profilschnitte, Angabe von Koordinaten für Gewässerkontur, Einarbeitung der aktuellen Ergebnisse der hydrogeologischen Gutachten (neuer mittlerer Wasserstand, neue Höhe Trockenschnittberme) und weiterer Ergebnisse/Erkenntnisse, speziell für Hochwasserfall (auch neue Hochwasserkarten) sowie Einarbeitung der Forderungen aus den Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen (vorrangig).
7. Antrag B13.2 „Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz – Ostfeld - Antrag zur Wasserrechtlichen Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers (§ 68 WHG)“ vom 31.05.2024 ersetzt den Antrag mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021 – Überarbeitung der Profilschnitte, Angabe von Koordinaten für Gewässerkontur, Einarbeitung der aktuellen Ergebnisse der hydrogeologischen Gutachten sowie Einarbeitung der Forderungen aus den Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen (vorrangig).
8. Antrag B14 „Antrag auf Befreiung von Verboten nach § 78 WHG – Überschwemmungsgebiet“ vom 21.12.2021– der Antrag entfällt, da festgesetzte Überschwemmungsgebiete nicht mehr betroffen sind.
9. Antrag B15 „Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung zur Querung des Bruchgrabens mittels Bandbrücke für die Landbandanlage gemäß § 26 SächsWG und Beantragung gemäß § 24 Abs. 3, Satz 2 SächsWG i.V. mit § 38 Abs. 5 WHG einer Befreiung vom Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Bereich des Gewässerrandstreifens des Bruchgrabens“ vom 31.05.2024 ersetzt den Antrag mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021 – der Antrag wurde in der Lagebeschreibung und Grundstücksbetroffenheit präzisiert sowie nachgewiesen, dass die Querung des Bruchgrabens mittels Bandbrücke außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereichs erfolgt.

9. Antrag B16 „Antrag Errichtung Bauwerk für Bandanlage (Tunnel Tagesanlagen Söbrigen)“ vom 31.05.2024, ersetzt die Unterlage B16 „Antrag Errichtung Bauwerke für Bandanlage Bandbrücke im Kieswerk Borsberg, Tunnel Tagesanlagen“ vom 21.12.2021 – der Antrag wurde auf die Errichtung des Tunnels für die Bandanlage im Bereich der Tagesanlagen Söbrigen reduziert, da die ursprünglich mitbeantragte Querung der Einfahrt zur bestehenden Aufbereitungsanlage mittels Bandbrücke mittlerweile im Rahmen eines eigenen SBP genehmigt und gebaut wurde.

10. Unterlage B17 „Vorliegende Genehmigungen“ - vom 30.04.2024 ersetzt die Unterlage B17 mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021– die Unterlage wurde um die seit November 2021 eingegangenen Genehmigungen erweitert.

11. Die Unterlage C „Umweltverträglichkeitsuntersuchung – UVP-Bericht“ vom 31.05.2024 ersetzt die Unterlage C mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021.

Zahlreiche STN, u.a. von der Stadt Dresden, machten es notwendig, die Unterlage C – UVP-Bericht zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Ergänzungen betreffen vor allem:

- Einarbeitung der nach 2021 neu vorliegenden ergänzenden Gutachten:
 - Wirkungsprognose auf Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen (G5)
 - Einfluss von Grundwasseränderungen auf die Vegetation (G6)
 - Betrachtungen der klimatischen Auswirkungen (G7)
 - Ausführungen zum Klimaschutz (G8)
 - Denkmalpflegerische Stellungnahme (G9)
 - Berücksichtigung Landschaftsplan Stadt Dresden (G10)
- Einarbeitung der Aktualisierungen von Gutachten (vorrangig G3a und G 3.3 – „Geohydraulisches Modell“ und „Wasserrahmenrichtlinie“ bzw. „Hydrogeologischer Monitoringbericht“ G3b)
- Einarbeitung der neuen Hochwasserkarten
- Anpassung / Einarbeitung der aktuellen Änderungen zu Gewässergroße / Geometrie u. a. für Söbrigen und Birkwitz-Pratzschwitz, Ostfeld (siehe Unterlage A)

- Allgemeine Aktualisierung aufgrund vorliegender Genehmigungen und bereits abgeschlossener Vorhabenbestandteile (Bandbrücke Kieswerk, Bandanlage Kieswerk, Tunnel Waldstraße etc.)
- Ergänzung der Unterlage C um das Schutzgut Fläche
- Aktualisierung des Schutzgutes Boden
- Aktualisierung des Schutzgutes Mensch
- Aktualisierung des Schutzgutes Wasser / Grundwasser / Oberflächenwasser
- Aktualisierung des Schutzgutes Klima / Luft
- Aktualisierung des Schutzgutes Landschaft / Landschaftsbild
- Aktualisierung des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Ergänzung zu „Vorgesehene Vorsorge- und Notfallmaßnahmen“

12. Unterlage F „Wiedernutzbarmachung“ vom 31.05.2024 ersetzt die Unterlage F mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021– Aufgrund der Änderung der Gewässerkonfiguration für Söbrigen und der daraus resultierenden Änderungen der Flächengrößen für Tief- und Flachwasser sowie Sukzessionsflächen, wurde der Eingriff/Ausgleich für Söbrigen neu bewertet. Im Ergebnis hat sich der Kompensationsüberschuss von 4.544.266 Werteeinheiten auf 4.285.756 Werteeinheiten reduziert.

Weiterhin wurden der Stand der Umsetzung der CEF-Maßnahmen aktualisiert sowie die geplanten Zeiträume der Maßnahnumsetzungen.

13. Unterlage G2 „Geologische/geotechnische Unterlagen“ wurde durch folgende Unterlagen ergänzt bzw. aktualisiert:

- a. Anlage G2.5 (Geotechnische Stellungnahme / Standsicherheitsbeurteilung Gasleitung) vom 09.03.2023, aktualisiert am 26.04.2024, aufgrund geänderter Gewässerkonfiguration und neuer mittlerer Wasserstände für Söbrigen.
- b. Anlage G 2.6 „Geotechnische Stellungnahme / Ergänzung zu vorliegenden Standsicherheitseinschätzungen (Stellungnahme Landesdirektion Sachsen)“ vom 16.11.2023,

mit Aktualisierung von 26.04.2024, aufgrund geänderter Gewässerkonfiguration und neuer mittlerer Wasserstände für Söbrigen.

- c. Anlage G2.7 „Geotechnische Stellungnahme / Ergänzung zu vorliegenden Standsicherheitseinschätzungen, (Stellungnahme Landesdirektion Sachsen zur I. Tektur), vom 10.04.2024.
- d. Anlage G2.8 „Geotechnische Stellungnahme / Erwiderung zu Stellungnahme der Bürgerinitiative (BI)“ vom 28.03.2024.
- e. Anlage G2.9 „Geotechnische Stellungnahme / Erwiderung zu Stellungnahme der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH“ vom 28.03.2024.

14. Beim Gutachten G3.3 „Hydrogeologische Unterlagen“ wurde der „Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen“ vom 20.10.2021 durch G3.3 „Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies Pirnaer Elbebogen“ vom 14.02.2024 ersetzt - aufgrund des Beginns der dritten Bewirtschaftungsperiode von 2022 bis 2027 musste der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unter Berücksichtigung des aktuellen Bewirtschaftungsplans umfassend aktualisiert werden.

15. Unterlage G3c „Kies Pirnaer Elbebogen – Grund- und Oberflächenwassermonitoringkonzept“ vom 21.03.2024, wurde neu als eigenständige Unterlage im Ergebnis von Stellungnahmen u.a. des Julius-Kühn-Institutes für Züchtungsforschung und des Sachsenforstes aufgenommen. Gleichzeitig wurde es inhaltlich aktualisiert. Die Aktualisierungen betreffen u.a. die zusätzliche Errichtung von 6 weiteren Grundwassermessstellen im Umfeld des geplanten Tagebaus Söbrigen, die Einbeziehung von Grundwassermessstellen der Stadtwerke Pirna und privater Hausbrunnen sowie die Errichtung von Oberflächenwassermessstellen im Birkwitzer See und im Hentzschelteich.

16. Unterlage G3d „Limnologische Prognose zum zukünftigen Baggersee Söbrigen im Bereich des Tagebaus Söbrigen – Aktualisierung 2024“ vom 15.04.2024 - ersetzt das Gutachten mit gleicher Bezeichnung vom 19.12.2022. Gleichzeitig hat sich die Bezeichnung der Unterlage von G3c auf G3d geändert - die limnologische Prognose zum künftigen Baggersee in Söbrigen wurde aufgrund der Änderung der Gewässerkonfiguration (Anteile Tief- und Flachwasserzonen, Seefläche 26,9 ha, statt 27,3 ha) überarbeitet.
17. Die Unterlage G3e „Limnologische Prognose zum künftigen Gewässer im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz – Aktualisierung 2022“ vom 19.12.2022 - ersetzt aufgrund neuer Datengrundlage das Gutachten G3.5 „Limnologische Prognose zum künftigen Gewässer im Ostfeld des Tagebaus Birkwitz-Pratzschwitz“ vom 11.11.2021.
18. Die Unterlage G3f „Limnologische Einschätzung des Baggersees Copitz (Abbaufeld 1.2 N) im Bereich des Tagebaus Pratzschwitz-Copitz“ vom 19.12.2022 wurde neben der Unterlage G3g „Limnologische Einschätzung des Baggersees Copitz (Abbaufeld 1.2 N) im Bereich des Tagebaus Pratzschwitz-Copitz, Aktualisierung 2023“ ergänzt und aktualisiert.
19. Gutachten G5 „Wirkprognose zu Kiesvorhaben Söbrigen auf Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen“ wurde mit Datum vom 15.01.2024 dahingehend überarbeitet, dass die Karte der Denkmalschutzgebiete, die bereits in anderem Zusammenhang im Gutachten erhalten war, nochmals als gesonderte Abbildung mit entsprechender Abbildungsunterschrift, aufgenommen wurde.
- Des Weiteren wurde in der Unterlage G5 die Bezeichnung „2D-Sichtbarkeitsanalyse“, durch „3D-Sichtbarkeitsanalyse“ ersetzt.
- Gutachten G5.1 „Gutachterliche Stellungnahme zur Änderung der Gewässergröße und mittleren Wasserhöhe“ vom 06.03.2024 – Ergänzung zum Gutachten G5.
20. Gutachten G7.1 – „Kieswerk Söbrigen – Gutachterliche Stellungnahme zu Planänderungen“ vom 26.03.2024 – Ergänzung zum Gutachten G7.

21. Gutachten G8 „Ausführungen zum Klimaschutz“ vom April 2024 ersetzt das Gutachten mit gleicher Bezeichnung vom 23.08.2023 - aufgrund von Änderungen in der Bewertung der Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung für das EV3 Söbrigen (siehe Unterlage F) wurde das Gutachten entsprechend aktualisiert.

Weiterhin wurden die Abraumtransporte aus dem Feld Söbrigen ins ehemalige Abbaufeld 1.3 S vollständig mit bei der Treibhausgasbilanz berücksichtigt.

22. Gutachten G9 „Denkmalpflegerische Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren Kies Pirnaer Elbebogen der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG“ vom 13.02.2024 – basierend auf der Stellungnahme u.a. des Landesamtes für Denkmalschutz und ergänzend zum Gutachten G5 wurde das Gutachten G9 neu erstellt.

23. Gutachten G10 „Erwiderung zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden vom 14.04.2022“ – die Erwiderung erfolgt insbesondere in Bezug auf den Landschaftsplan 2018 der Landeshauptstadt Dresden, IGF, 18.04.2024.

24. Unterlage H „Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes gemäß § 16 Abs.1, Nr. 7 UVPG“ von 31.05.2024 ersetzt die Unterlage H mit gleicher Bezeichnung vom 21.12.2021 - im Ergebnis der Aktualisierungen und Ergänzungen im UVP-Bericht wurde die Unterlage H aktualisiert.